

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personalamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Markt Wernberg-Köblitz Konrad Kiener Nürnberger Straße 124 92533 Wernberg-Köblitz Telefon: +49 9604 9211-0 E-Mail: info@wernberg-koeblitz.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Bearbeitung und Abrechnung von Beihilfeleistungen für Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger 2) Erstellung und Dokumentation dienstlicher Beurteilungen für dienst-/arbeitsrechtliche Entscheidungen 3) Prüfung der Voraussetzungen für Eingliederungszuschüsse 4) Erstattung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld 5) Planung, Durchführung und Dokumentation von Weiterbildungen und Dienstreisen 6) Erfassung und Dokumentation von Arbeitsunfähigkeiten, elektronischer Abruf von AU-Bescheinigungen 7) Erfassung, Prüfung und Dokumentation von Nebentätigkeitsanzeigen, Genehmigungen und Gremienmitgliedschaften 8) Bearbeitung und Archivierung von disziplinarischen Maßnahmen, Beschwerden und arbeitsrechtlichen Verfahren 9) Verwaltung, Führung und Archivierung der wesentlichen Unterlagen zur Begründung des Beschäftigungsverhältnisses 10) Dokumentation besonderer Beschäftigungsumstände mit möglicher Relevanz für Wiederansprüche oder rechtliche Prüfungen 11) Personalverwaltung, Lohn-/Gehaltsabrechnung, Meldung an Dritte, interne Steuerung 12) Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalentwicklung und individueller Förderung 13) Statistische Erfassung schwerbehinderter Beschäftigter 14) Bewertung von Tätigkeiten zur Eingruppierung 15) Durchführung Stellenvorbehalt gem. § 10 Soldatenversorgungsgesetz 16) Meldung von Dienst-/Arbeitsunfällen an zuständige Stelle (z. B. KUVB) 17) Bearbeitung von Versorgungsansprüchen und Hinzuverdienstregelungen im Ruhestand 18) Erfassung von Arbeitszeiten und Abwesenheiten (Dienstreisen, Urlaub, Krankheit etc.)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18 ▪ BayBhV zu 1 ▪ BayBG zu 1, 2, 7, 8, 9, 11 ▪ Art. 88 DSGVO zu 2, 7, 9, 10, 12, 17 ▪ Beurteilungsrichtlinie zu 2 ▪ §§ 88–92 SGB III zu 3 ▪ §§ 16, 20 MuSchG zu 4 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 5, 9, 10, 11, 12, 13 ▪ Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 5, 13 ▪ § 5 EntgFG, § 109 SGB IV, § 295 I SGB V, § 125 SGB IV, Art. 110 I–V BayBG zu 6 ▪ Nebentätigkeitsverordnung zu 7 ▪ BayDG zu 8 ▪ TVöD zu 8, 9, 11, 14, 17 ▪ SGB IX, TzBfG, BEEG zu 10

- BeamtStG, LlbG, KWBG, ArbZG, ArbZV, BayMuUrlG, BeihilfeR, BayRKG zu 11
- BayBesG zu 11, 14
- § 10 SVG zu 15
- SGB VII zu 16
- BeamtVG zu 17
- § 16 II ArbZG, § 28p SGB IV zu 18

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Beihilfestelle zu 1, 11, 11
- Krankenkassen zu 1, 4
- private Versicherer zu 1
- Personalverwaltung zu 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 18
- Amtsleitung zu 2, 7, 8, 9, 14, 16, 18
- Personalrat zu 2, 7, 8, 14, 16
- Bundesagentur für Arbeit zu 3
- Vorgesetzte zu 5, 6, 12, 18
- Fortbildungsanbieter zu 5
- IT-Dienstleister zu 6
- Sozialversicherungsträger zu 6, 11
- ggf. Rechtsvertretung zu 8
- ggf. Gleichstellungsstelle zu 10
- Steuerverwaltung, Zusatzversorgung, Kontrollinstanzen zu 11
- KUVB zu 11, 16
- Finanzbehörden zu 11, 17
- Personalentwicklung, interne Coaches zu 12
- Agentur für Arbeit zu 13
- Erfassungsbehörde (Regierung des Bezirks) zu 15
- Zahlstellen, Versorgungsdienststellen zu 17
- Sachgebiets-/Gruppenleitung zu 18

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Zahlung erfolgte zu 1
- 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Beamtenverhältnis endete zu 2
- Maximal 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte zu 3
- 10 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 4
- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 5, 11
- 1 Jahr nach Eingang/Abruf bei Kurzzeit zu 6
- 3 Jahre bei Langzeiterkrankung zu 6
- 5 Jahre nach Ausscheiden zu 7
- 5 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, sofern keine weiteren arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu 8
- 10 Jahre nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu 9
- 30 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der letzte Vorgang abgeschlossen wurde zu 10
- Fehlzeiten: 5 Jahre n. Ablauf d.J. zu 11
- Versorgungsfälle: 10 Jahre bzw. 30 Jahre bei Anspruchswiederaufleben zu 11
- 5 Jahre nach Maßnahmenende zu 12
- Maximal 10 Jahre zu 13
- 30 Jahre nach Ausscheiden aus Dienstverhältnis gem. Aktenplan zu 14
- 10 Jahre nach Ende des Abschlussjahres zu 15
- Bis Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu 16
- 30 Jahre nach der letzten Versorgungszahlung zu 17
- 4 Jahre zu 18

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.